

Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärungen in elektronischer Form

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg hat uns mit Schreiben vom 12.03.2014 wie folgt informiert:

„Mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2011 eine gesetzliche Pflicht zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen eingeführt (§ 25 Abs. 4 Einkommensteuergesetz – EStG). Die Verpflichtung betrifft alle Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder Land- und Forstwirtschaft. Nur in Härtefällen können die Finanzämter davon absehen.

Von allen danach Verpflichteten wurden für den Veranlagungszeitraum 2011 bis zum Jahresende 2013 ca. 55 % der Jahressteuererklärungen elektronisch übermittelt. Bei steuerlicher Beratung betrug dieser Anteil ca. 65 %. Für den Veranlagungszeitraum 2012 ist erfreulicherweise eine Steigerung auf ca. 65 % bzw. 78 % (bei steuerlicher Beratung) zu verzeichnen.

Die Steuerverwaltung Brandenburg möchte gemeinsam mit Ihnen den Anteil an elektronisch übermittelten Erklärungen weiter erheblich erhöhen. Daher bitte ich Sie, Ihre Mitglieder an die gesetzliche Verpflichtung zu erinnern und darauf zu verweisen, dass trotz bestehender gesetzlicher Verpflichtung in Papierform eingereichte Erklärungen verfahrensrechtlich als nicht abgegeben gelten und damit eine Schätzung der Besteuerungsgrundlagen und die Festsetzung von Verspätungszuschlägen auslösen können. Im Jahr 2014 werde ich es aber ausnahmsweise weiterhin nicht beanstanden, wenn die Erklärungen in Papierform eingereicht werden.

In Einzelfällen, z.B. bei der gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen mit mehr als 10 Feststellungsbeteiligten, ist eine elektronische Übermittlung derzeit technisch noch nicht möglich. In diesen Fällen wird bis auf weiteres die Abgabe in Papier akzeptiert.

Für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung der Steuererklärungen steht Ihnen im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg folgende/-r Ansprechpartner/-in zur Verfügung:

Andreas Bausen, Tel. 0331/866-6342,
E-Mail: [**andreas.bausen@mdf.brandenburg.de**](mailto:andreas.bausen@mdf.brandenburg.de)

Jödis Rüdiger, Tel. 0331/866-6348,
E-Mail: [**joedis.ruediger@mdf.brandenburg.de**](mailto:joedis.ruediger@mdf.brandenburg.de).“